

Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshausen

An alle
Jäger des Landkreises Oldenburg

Ordnungsamt

Frau Alken

Zimmer: 131
Telefon: (0 44 31) 85 - 326
Telefax: (0 44 31) 85 - 83260
E-Mail: jagd
@oldenburg-kreis.de

Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Aktenzeichen:
32 91 07 Ak

Wildeshausen,
03.01.2011

Verlängerung Jagdschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

da zum 01.04. diesen Jahres wieder eine Vielzahl von Jagdscheinen verlängert werden müssen, möchten wir Sie hiermit noch mal an das regelmäßig wiederkehrende Verfahren erinnern.

Zu Verlängerung des Jagdscheins sind folgende Unterlagen beizubringen:

1. Jagdschein
2. ausgefüllter Antrag
3. gültige Versicherungsbestätigung

Muss ein Jagdschein neu ausgestellt werden, so ist ebenfalls ein aktuelles Passfoto beizufügen.

Bei der Versicherungsbestätigung ist darauf zu achten, dass diese für die Laufzeit des Jagdscheins Gültigkeit hat.

Beispiel: Möchten Sie einen Jagdschein vom 01.04.2011 bis 31.03.2014 lösen, ist die Versicherungsbestätigung für den gleichen Zeitraum vorzulegen.

Anträge sind über das Internet verfügbar und liegen ebenfalls bei den Gemeinden aus.

Sind die Unterlagen nicht vollständig, ist eine Verlängerung des Jagdscheins nicht möglich.

Ein Führungszeugnis ist nicht zu beantragen. Dieses geschieht automatisch über die Untere Jagdbehörde des Landkreises Oldenburg.

Pächter sind verpflichtet zum 01.04. eines jeden Jagdjahres einen gültigen Jagdschein zu besitzen, da ansonsten kraft Gesetzes der Jagdpachtvertrag erlischt!

Des Weiteren möchten wir Sie noch mal auf unsere Öffnungszeiten hinweisen. Diese sind Montags bis Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Nachmittags ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig!

Dienstgebäude	Sprechzeiten	Vermittlung	Konten	
27793 Wildeshausen Delmenhorster Str. 6	Montag - Freitag 8.00-12.00 nach Vereinbarung 7.00-18.00 Kfz.-Zul. auch Do. 15.00-18.00	(0 44 31) 85-0 Internet www.oldenburg-kreis.de	029-433000 Landessparkasse zu Oldenburg 300 1604 000 Bremer Landesbank Oldenburg 760 67-308 Postgiroamt Hannover	BLZ 280 501 00 BLZ 290 500 00 BLZ 250 100 30

Seite: 2
Aktenzeichen: 32 91 07 Ak
Datum: 03.01.2011

Sollte Interesse an einem Nachmittagstermin bestehen, bitten wir um entsprechende Terminvereinbarung unter der o. g. Telefonnummer.

Bitte beachten Sie auch, dass im Zeitraum März/April die Jägerprüfung statt finden wird und auf Grund dessen ist die Untere Jagdbehörde an diesen (bislang noch nicht terminierten) Tagen nicht besetzt. Deshalb ist es empfehlenswert in dem o. g. Zeitraum und vor allem bei einem längeren Anreiseweg anzufragen, ob die Untere Jagdbehörde besetzt ist.

Die Unterlagen zur Verlängerung des Jagdschein können auch mit der Post übermittelt werden.

Die Jagdscheinhaber, die an dem Abbucherverfahren teilnehmen, bitten wir, Kontoänderung innerhalb der letzten drei Jahren mitzuteilen und ggfls. eine neue Einzugsermächtigung auszufüllen.

Sollten die o. g. Ausführungen beachtet werden, kann eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages gewährleistet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alken